

Kontokorrent

EUR-Konto

Kontonummer **1305000700**

GLS Bank - 44774 Bochum

erstellt am 05.05.2026 21:39 Blatt 1 von 1

IBAN: DE16 4306 0967 1305 0007 00 BIC: GENODEM1GLS

Weisskopf & Smoljo GbR
Heidelberger Str. 28
12059 Berlin

Mitteilung: Zinssatzänderungsmitteilung

Unterrichtung über Anpassung Sollzinssatz für Konto 1305000700 ab dem 01.05.2026

Aufgrund unserer Vereinbarung haben wir die Zinssätze angepasst.

Die neuen Zinssätze betragen

Derzeit unbefristetes Limit : Zinssatz 10,41900 % p.a.

Derzeit befristetes Limit : Zinssatz 10,41900 % p.a.

ab Überziehung : Zinssatz 0,00000 % p.a.

für geduldete Überziehung : Zinssatz 14,41900 % p.a.

Limitänderungen werden Ihnen ggfs. gesondert mitgeteilt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine Bankmitteilung erhalten, z. B. einen Kontoauszug, einen Sparkontoauszug oder eine Dividendenabrechnung. Bitte prüfen Sie diese genau: Ist alles korrekt? Falls nicht, sprechen Sie uns bitte an. Damit Sie immer gut informiert sind und wissen, wie Sie Ihre Bankmitteilung "richtig lesen", haben wir diese nützlichen Hinweise für Sie zusammengestellt:

Falls in diesem Dokument Bankdienstleistungen aufgeführt sind, sind diese umsatzsteuerfrei - sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag muss nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen, weil z. B. die Wertstellung einzelner Buchungen nicht berücksichtigt wurde oder noch Zinsen für eine Kontoüberziehung bei einer Verfügung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse

Ihr Kontoauszug ist mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen?

Dann haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt, einschließlich Zinsen und Entgelte. Alle weiteren, nach dem Erstellungsdatum dieser Mitteilung anfallenden Umsätze und Kontoauszüge werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt - auch wenn sie sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken.

Korrekturen werden gekennzeichnet. Den Rechnungsabschluss können Sie beim Finanzamt vorlegen.

Einwendungen

Sie haben Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss Ihres Kontokorrentkontos oder den Inhalt des Sparkontoauszugs? Dann haben Sie nach Erhalt sechs Wochen Zeit, uns zu informieren. Sonst gilt der Rechnungsabschluss zum Kontokorrentkonto oder der Sparkontoauszug als genehmigt. Wenn Sie ihre Einwendungen in Textform geltend machen, z. B. per E-Mail oder Brief, so genügt die Absendung innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt.

Einzugsaufträge

Einzugsbriefe wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Briefe bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bank